Bis dass der rote Pass euch scheidet

Mit der Migrationswelle aus Afrika dürfte die Zahl der transkontinentalen Ehen und Beziehungen weiter ansteigen. Doch der Traum von der fruchtbaren Völkervereinigung endet oft mit dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung und mündet nicht selten in einen furchtbaren Albtraum. Von Alex Baur

Bis vor wenigen Jahren gehörte Roman Wenger (Name geändert) zu jenen Zeitgenossen, die an Multikulti und staatliche Wohlfahrt glauben, an das Gute im Menschen. Seit 1992 arbeitet der heute 53-jährige Rheintaler als ausgebildeter Sozialarbeiter, sein halbes Leben widmete er Hilfsbedürftigen: Drogensüchtigen, Fürsorgeabhängigen, Asylsuchenden. Heute glaubt er an gar nichts mehr.

Im Jahr 2011 wollte Wenger in Kenia eine neue Existenz aufbauen. Er hatte Afrika schon früher bereist, er glaubte zu wissen, worauf er sich einliess. In der Nähe von Malindi investierte er in ein kleines Hotel für Rucksacktouristen. Am Anfang waren das nur ein paar tausend Franken. Doch die lokalen Partner – Ausländer dürfen in Kenia kein Land erwerben – erwiesen sich als unzuverlässig, sie zogen den Schweizer über den Tisch, wo sie nur konnten. Verträge waren das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben standen, wie Wenger bald feststellen musste.

In der Not präsentierte sich Mary (Name geändert) wie eine Rettung vom Himmel: Die neunzehn Jahre jüngere Strandverkäuferin hielt zu Wenger und kümmerte sich liebevoll um ihn. Im Dezember 2011 heirateten die beiden. Wenger erhoffte sich von der Ehe auch eine Aufenthaltsbewilligung, doch da irrte er sich. In Kenia bekommt, Heirat hin oder her, nur ein Bleiberecht, wer genügend Geld vorweisen kann. Doch der Mann war pleite. 57 200 Franken hatte er in sein Projekt investiert, das nie funktionieren sollte.

Also reiste Wenger in die Schweiz zurück, um zu arbeiten, während Mary die Geschäfte in Kenia hütete. Mary brauchte immer wieder Geld, für Anwälte, Spitalaufenthalte, Notfälle in der Familie – ein Fass ohne Boden, wie er bald merkte. Je mehr er schickte, desto mehr brauchte sie. Zwischendurch reiste sie mehrmals in die Schweiz, doch Mary konnte sich hier nicht anpassen. Schliesslich überwies er ihr 2000 Franken für eine Farm, auf der sie dereinst gemeinsam leben wollten. Doch kaum war der Kauf getätigt, kam es angeblich zu Unruhen in der Gegend. Leider konnte Wenger nun nicht mehr nach Kenia reisen, um seine Farm zu besichtigen. Viel zu gefährlich.

Im Frühling 2014 kam Mary definitiv in die Schweiz. Als im Oktober endlich die zwei Kinder aus früheren Beziehungen nachgezogen waren – eine recht teures und aufwendiges Unterfangen, das die letzten Ersparnisse und Kreditlimiten aufzehrte –, wurde sie erneut schwanger. Das war aber zugleich das Ende ih-

rer Beziehung. Seither habe die Frau kein Interesse mehr für ihn gezeigt, sagt Wenger, wie den letzten Dreck habe sie ihn fortan behandelt. «Die Schwangerschaft bedeutete für sie ein ewiges Bleiberecht in der Schweiz», meint er im Rückblick, «ich war nutzlos geworden und störte nur noch.» Seine einstigen Ersparnisse (60 000 Franken) waren längst weg, die Pensionskasse (70 000 Franken) geplündert.

Böses Erwachen

Streit war nun an der Tagesordnung. Am Abend des 18. April 2015 eskalierte ein Wortgefecht, in dessen Verlauf er sie einmal unsanft am Kragen packte. Das reichte. Sie erstattete sofort Strafanzeige, den Rest übernahm die Opferhilfe. Roman Wenger bekam ein Hausverbot, die Kinder durfte er nicht mehr sehen. Die Geburt seines Sohns erlebte er als Zahlvater, der auf das Existenzminimum heruntergeschraubt wurde. Mary und die drei Kinder werden seither vom Sozialamt verwaltet, Erziehungs-, Haushalts- und Integrationshilfe inklusive, das volle Programm.

Es war ein böses Erwachen. Mithilfe eines kenianischen Privatermittlers musste Roman Wenger feststellen: Es war von Anfang an alles Lug und Trug gewesen. Einiges weist darauf

«Wahrheit wird beschworen, wahr ist die Geschichte, die der andere hören will.»

hin, dass Mary mit den Betrügern, die ihn beim Hotelprojekt ausgenommen hatten, kooperiert hatte. Die mit seinem Geld gekaufte Farm hatte Mary offenbar auf den Namen einer Schwester registriert. Im Rückblick ist Wenger auch davon überzeugt, dass sie den Eklat, der zur Trennung und zur Strafanzeige führte, kaltblütig geplant und provoziert hatte.

Mit dem Lügengebäude brach seine ganze Existenz zusammen. Die nächsten neun Monate verbrachte Roman Wenger in einer psychiatrischen Klinik. Inzwischen hat er sich so weit erholt, dass er wieder selbstständig leben kann. Vor Gericht kämpft Wenger nun um eine gemeinsame Obhut. So lange das Verfahren läuft, darf er seinen Sohn alle zwei Woche sehen, unter Bewachung. Schliesslich ist er ein Gewalttäter, es gilt die Schuldsvermutung.

Wenger versucht zu verstehen. «In Afrika ist Wahrheit immer Verhandlungssache», sagt er, «Wahrheit wird beschworen, wahr ist die Geschichte, die der andere hören will.» Manchmal versetze er sich auch in die Lage von Mary: «Sie stand unter einem gewaltigen Druck, der ganze Clan erwartete Geld von ihr.» Und wenn sie den Geldsegen aus der Schweiz nicht geteilt hätte, hätte man ihr das sehr übel genommen. Das finanzielle und kulturelle Gefälle sei einfach zu gross für eine Beziehung. Allerdings hätten die Schweizer Behörden Mary geradewegs zum Betrug ermuntert und diese förmlich in die Opferrolle gedrängt. «Früher dachte ich, wer Gutes tut, dem werde auch Gutes getan», sagt er, «doch die Formel ist grundfalsch.» Grosszügigkeit wecke auch Neid, der schnell in Hass umschlage. «Ein Weisser hat in Afrika lediglich einen Nutzwert», meint er, «eigentlich verachten sie uns alle.»

Das mögen Worte eines Enttäuschten sein. Doch Roman Wengers Tragödie ist kein Einzelfall, sondern einer von 337 realen Fällen, die in Kurzform auf der Website 1001Geschichte.de beschrieben werden. Betrieben wird die Internet-Plattform von Evelyne Kern. Vor fünfzehn Jahren hatte Kern einen Tunesier geehelicht, der sie nach Strich und Faden betrog und in den Ruin trieb. Seither hat es sich die Bayerin zum Lebensinhalt gemacht, vor dem sogenannten Bezness - eine Wortkombination aus «Beziehung» und «Business» – zu warnen. Sie wurde deshalb schon als Rassistin beschimpft und bedroht. Doch mehrere Bestseller und mittlerweile über sechs Millionen Zugriffe auf ihre Website geben ihr recht: Das Problem ist real.

95 Prozent der Bezness-Geschichten betreffen deutsche Frauen. Aber es gibt auch ein halbes Dutzend Fälle aus der Schweiz. Da ist etwa die Frau, die nach einer Traumwanderung auf den Kilimandscharo einem Fremdenführer jahrelang Tausende von Franken für ein angebliches Studium nach Afrika schickte. Als sie später ihren Traumprinzen heiratete, musste sie feststellen, dass nicht nur das Studium erstunken und erlogen war; sie war auch nicht die Einzige, in Afrika wartete eine andere Frau samt Kindern auf den Familiennachzug.

Bei der Scheidung dann die nächste herbe Überraschung: Der Mann wehrte sich mit allen Mitteln. Erstens wollte er seine Bewilligung nicht verlieren, zweitens musste sie ihm Unterhalt bezahlen, und drittens stand ihm ja die Hälfte ihrer Pensionskassengelder zu. Die Schuldfrage gibt es in unserem Scheidungsrecht bekanntlich nicht mehr.

Ein anderer Klassiker ist die Heirat, mit der die Ausweisung eines abgewiesenen Asylbewerbers

36 Weltwoche Nr. 29.17



Für Nichteuropäer ohne spezielle Ausbildung gibt es exakt zwei Möglichkeiten, in der Schweiz zu bleiben: Asyl oder Heirat.

verhindert werden soll, ob aus Zuneigung oder aus Solidarität. Da kann es schon mal vorkommen, dass der ach so devote, charmante und vom Schicksal gezeichnete Ali nach Erhalt der B-Bewilligung über Nacht zum saufenden Berserker wird, der lieber mit Landsleuten rumhängt, als zu arbeiten, und nichts mehr von Gleichberechtigung hält. Vielleicht hatten Verwandte und Bekannte sogar vor der *liaison dangereuse* gewarnt. Umso schlimmer. Das Eingeständnis, dass die vermeintlichen Rassisten recht hatten und dass alles eine Lüge war, fällt schwer. Die Betrogenen sind bekanntlich oft die treusten Komplizen von Betrügern. Bis zum bitteren Ende.

Statistische Ehedauer: 7,5 Jahre

Natürlich gibt es auch Beispiele von fruchtbaren völkerverbindenden Ehen und Beziehungen. Doch die Statistik weist eher auf eine furchtbar nüchterne Realität hin. Bei 36 Prozent der Heiraten in der Schweiz war im letzten Jahr einer der Partner ein Ausländer. Das Eidgenössische Bundesamt für Statistik weist die Dauer der Ehen detailliert nach Jahrgängen und Kantonen aus, doch die brisante Frage nach der Nationalität wird diskret ausgeklammert. Eine Erhebung in der Stadt Zürich aus dem Jahr 2010 zeigt jedoch: Eine Ehe zwischen Schweizern dauerte im Schnitt 15,6 Jahre, bei

binationalen Paaren sind es 7,5 Jahre, also halb so lang. Die Zahl ist verräterisch: Etwa so lang braucht es bis zur Einbürgerung.

«Bis dass der rote Pass euch scheidet» ist ein geflügeltes Wort in der Migrantenszene. Gemeint ist damit die Zweckehe, die mindestens bis zum Erhalt der C-Bewilligung dauert, eventuell sogar bis zum Bürgerrecht. Die meisten sehen darin keinen Grund für Gewissensbisse. Die Liebesehe ist auch in Europa eine relativ junge Errungenschaft, und oft ist es einer Beziehung nicht abträglich, wenn sie durch handfeste gemeinsame Interessen zusammengehalten wird. Schmerzvoll wird es erst, wenn einer der Partner den anderen systematisch betrügt und ausbeutet. Ein Zuwanderer hat dabei ein leichtes Spiel: Seine Geschichten lassen sich kaum überprüfen, und wenn eine Lüge auffliegt, hat es kaum Konsequenzen.

Es ist simpel. Für Nichteuropäer ohne spezielle Ausbildung gibt es exakt zwei Möglichkeiten, in der Schweiz zu bleiben: Asyl oder Heirat. Selbst wenn man politisch korrekt davon ausgeht, dass die Bösen und die Guten etwa gleichmässig verteilt sind über alle Völker und Nationen, so verwundert es nicht, dass die Aussicht auf fette Beute die Betrüger anlockt wie der Honig die Fliegen. Kommt dazu: Afrikanische Nepper sind geschult durch einen

knallharten täglichen Überlebenskampf; wohlstandsverwöhnte europäische Deppen haben dem wenig entgegenzusetzen.

Verständnis für Kindsentführer

Richtig bitter kann es werden, wenn die Ehe Kinder mit sich bringt. Vor allem bei einem muslimischen Vater muss die Frau damit rechnen, dass er den gemeinsamen Nachwuchs in seine Heimat entführt, wenn die Frau emanzipatorische Flausen entwickelt und sich nicht nach seinem Kommando richtet. Sechzig Fälle von Kindsentführung aus der Schweiz hat das Bundesamt für Justiz 2016 registriert, eine klare Steigerung, 2010 waren es noch vierzig Fälle. Verzweifelte Mütter können in solchen Fällen erfahrungsgemäss kaum mit der Unterstützung der Bundesbehörden rechnen.

Stephan Auerbach vom internationalen Sozialdienst in Genf warb letzte Woche in der NZZ um Verständnis für die Kindsentführer, die halt aus einer anderen Kultur kämen. Frauen sollten auf deren Forderungen eingehen, so könnten sie mit den Kindern wenigstens telefonieren. Sie sollten sich damit abfinden, dass sie ihre Kleinen erst als Erwachsene wiedersähen. Dann tauchen sie nämlich meistens wieder auf: entfremdet und ohne Ausbildung, aber mit Anspruch auf Sozialhilfe.